

Bremen, den 06.08.2018

Pressemitteilung 7/2018

Staatsanwaltschaft schließt Ermittlungen im Verfahren „Sozialbetrug Bremerhaven“ ab

Die Staatsanwaltschaft Bremen hat ihre Ermittlungen im Hinblick auf den vielfachen Betrug vornehmlich bulgarischer Leistungsbezieher zum Nachteil des Jobcenters Bremerhaven abgeschlossen und gegen den 1. Vorsitzenden des Vereins Agentur für Beschäftigung und Integration e.V. am 03.08.2018 Anklage zum Landgericht Bremen erhoben. Dem Angeschuldigten wird zur Last gelegt, in den Jahren 2013 bis 2016 durch insgesamt 724 Straftaten des gemeinschaftlichen Betruges dafür mitverantwortlich zu sein, dass dem Jobcenter Bremerhaven ein Schaden von insgesamt 5.481.622,13 € entstanden ist. Darüber hinaus ist der Angeschuldigte hinreichend verdächtig, sich in den Jahren 2014 und 2015 durch 34 Fälle der Untreue strafbar gemacht zu haben. Unter anderem soll er in 8 Fällen von den Konten der Vereine Agentur für Beschäftigung und Integration e.V. sowie Gesellschaft für Familie und Gender Mainstreaming e.V., deren 1. Vorsitzender er war, ohne Rechtsgrund Überweisungen in Höhe von insgesamt 17.800,- € auf sein privates Bankkonto vorgenommen haben

Soweit die Ermittlungen auch gegen den 2. Vorsitzenden des Vereins Agentur für Beschäftigung und Integration e.V., dem Bürgerschaftsabgeordneten P.

Öztürk, wegen des Verdachts der Beihilfe zum gewerbsmäßigen Betrug geführten wurden, ist das Verfahren gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt worden, da dem Beschuldigten nach dem Ergebnis der durchgeführten Ermittlungen eine Tatbeteiligung mit der für eine Verurteilung erforderlichen Sicherheit nicht nachzuweisen ist.

Allerdings haben sich im Zuge der Ermittlungen Hinweise ergeben, die den Anfangsverdacht der Untreue begründen. Hiernach ist der Beschuldigte u.a. verdächtig, aus dem Vermögen der Vereine Agentur für Beschäftigung und Integration e.V. und Gesellschaft für Familie und Gender Mainstreaming e.V. im Jahre 2014 insgesamt 13.500,- € ohne Rechtsgrund erhalten zu haben. Ebenso soll ein vom Beschuldigten genutzter PKW Daimler Benz und dessen laufende Unterhaltskosten aus Vereinsgeldern bezahlt worden sein. Die Ermittlungen hierzu dauern zurzeit noch an. Darüber hinaus ist ein weiterer Geldzufluss in Höhe von 27.460,- € durch Bareinzahlungen im Jahre 2014 auf dem Konto des Beschuldigten ungeklärt und Gegenstand der weiteren Ermittlungen.

Verantwortlich:
Oberstaatsanwalt Frank Passade
Ostertorstr. 10, 28195 Bremen
Telefon: 0421 – 361 96605
E-Mail: pressestelle.bremen@staatsanwalt.bremen.de
www.staatsanwaltschaft.bremen.de